

Anmeldung zum Zulassungsverfahren für die Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab der dritten Qualifikationsebene 2019 nach der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen (FachV-nVD) vom 25. Oktober 2011

1. Personalien

Name:	Vorname:
Geburtsname:	Geburtstag / Geburtsort:
Amtsbezeichnung:	
Wohnanschrift (mit Postleitzahl):	

2. Ernennungsbehörde

Bezeichnung:	Behörden - Nr.:
Anschrift (mit Postleitzahl):	Telefon (mit Vorwahl und Durchwahl):
E-Mail-Adresse:	

3. Gewünschter Prüfungsort (bei geringer Teilnehmerzahl findet die Prüfung nur in Nürnberg oder München statt)

München <input type="checkbox"/>	Nürnberg <input type="checkbox"/>
----------------------------------	-----------------------------------

4. Zulassungsvoraussetzungen

Die Voraussetzung des Art. 37 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LlbG liegt vor;
die Beamtin/der Beamte hat sich bis zum 01.10.2019 in einer Dienstzeit (Art. 15 Abs. 1 Satz 1 LlbG) von mindestens drei Jahren bewährt: ja nein
Datum des allgemeinen Dienstzeitbeginns:
oder
Die Voraussetzung des Art. 37 Abs. 2 Satz 2 LlbG liegt vor;
die Beamtin/der Beamte ist besonders geeignet; die erforderliche Dienstzeit (bis zum 01.10.2019 – drei Jahre) wurde um höchstens ein Jahr gekürzt: ja nein
Datum des allgemeinen Dienstzeitbeginns:

Die Voraussetzung des Art. 37 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 LlbG liegt vor;
Der Beamtin/dem Beamten wurde in der letzten periodischen Beurteilung, die nicht länger als drei Jahre zurückliegen darf, eine positive Feststellung gemäß Art. 58 Abs. 5 Nr. 1 LlbG zuerkannt.
Datum der letzten periodischen Beurteilung:
Eignung zur Ausbildungsqualifizierung zuerkannt: ja nein

Teilnahme am Zulassungsverfahren (§ 38 Abs. 3 FachV-nVD): 1. Teilnahme 2. Teilnahme 3. Teilnahme

Bildungsabschluss (nur für statistische Zwecke):

a) Hauptschulabschluss <input type="checkbox"/>	c) mittlerer Schulabschluss <input type="checkbox"/>
b) Qualifizierender Hauptschulabschluss <input type="checkbox"/>	d) Fachhochschulreife oder andere Hochschulreife <input type="checkbox"/>

5. Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte und Gleichgestellte (§ 54 APO)

Nachteilsausgleich wird beantragt: ja (Antrag und amtsärztliches Zeugnis sind beigelegt) nein

Bemerkungen: bitte Rückseite verwenden

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt:

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Ort, Datum

Ernennungsbehörde, Unterschrift

Unterschrift der Beamtin/des Beamten

Entsprechend der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurde die Datenschutzerklärung der BVS angepasst. Sie finden sie unter www.bvs.de/datenschutz.